



Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung II/21P
Blumenstraße 28 b
80331 München

25.07.2018

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr.1975a, Neuhauser Straße (nördlich), Kapellenstraße (östlich)
– „Alte Akademie“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Bayerische Landesverein für Heimatpflege den Einsatz für einen sorgfältigen und schonenden Umgang mit der Baukultur seit seiner Gründung 1902 zu seinen Aufgaben zählt, möchte er zu obigen Bebauungsplanverfahren als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung nehmen:

Das Gebäude des ehemaligen Kaufhauses Hettlage 1953-55 von Prof. Josef Wiedemann im Zusammenhang mit der Rekonstruktion der im Krieg zerstörten Renaissance-Fassade der Alten Akademie ist eines der wichtigsten Zeugnisse des für München typischen Wiederaufbaus der Nachkriegszeit, der in seiner eigenständigen Qualität der moderaten Moderne der Identität Münchens eine entscheidende Prägung verliehen hat.

Das Gebäude ist in der Nachqualifizierung der Denkmalliste mit Erwähnung der Fassadencharakteristik und ausdrücklicher Würdigung der „weiträumige(n) Erdgeschoßarkade“ aufgeführt.

Die Alte Akademie stellt städtebaulich und architektonisch einen außerordentlich bedeutenden Baukomplex in der Altstadt Münchens dar. Die ehemalige Jesuitenschule stand später für verschiedene öffentliche Nutzungen zur Verfügung, zuletzt für eine Behörde im Bereich der historischen Fassade sowie für ein Kaufhaus im neu gestalteten Teil mit der charakteristischen Bauform und Fassadengestaltung der 50er Jahre.

Die Anordnung von Arkaden im kubusartigen Gebäude zu beiden über Eck verlaufenden Straßenseiten war zwar einerseits dem damals noch vorhandenen Durchgangsverkehr mit Fahrzeugen geschuldet, stellt aber unabhängig davon auch ein unverzichtbares Element der Architektur des Gebäudes dar.

Es bildet einen reizvollen Gegensatz zwischen der glatten Fassade mit bündig sitzenden Fenstern in den Obergeschoßen und der starken Plastizität der Arkaden im Erdgeschoß. Zudem dürfte die Gestaltung auch aus Respekt vor der ursprünglichen Nutzung der Alten Akademie erfolgt sein, um den profanen Kaufhaus-Charakter in der Gesamterscheinung zurücktreten zu lassen, ohne jedoch die Funktion für ein Kaufhaus zu beeinträchtigen.

Darüber hinaus ist die breite Arkade an der Neuhauser Straße trotz gegenwärtig eher unattraktiver Gesamtwirkung und Beleuchtung ein nach wie vor intensiv genutzter Teil des öffentlichen Raumes in der ohnehin stark frequentierten Fußgängerzone, für die jede Schmälerung nur von Nachteil wäre. Dass die Arkaden im Zentrum der Innenstadt an mehreren Stellen nur abschnittsweise verlaufen, ist kein Argument gegen sie, da sie dennoch gerne frequentiert werden und auch typisch für den öffentlichen Raum der Münchner Innenstadt sind.

Der jetzt vorgesehene Abbruch und Neubau des ehemaligen Hettlage-Gebäudes mit völligem Wegfall der Arkaden in der Kapellenstraße und der erheblichen Verschmälerung an der Neuhauser Straße mit Schließung des Durchgangs durch den östlich anschließenden Kopfbau führt zum Verlust eines den öffentlichen Stadtraum Münchens nachhaltig prägenden Merkmals

Zusammenfassung:

Aufgrund der oben beschriebenen Einwände und Bedenken schlägt der Bayerische Landesverein vor:

- vollständiger Erhalt der Arkade Neuhauser Straße in ihrer ursprünglichen Breite
- vollständiger Erhalt der Arkade Kapellenstraße
- vollständige Beibehaltung der Durchgangsmöglichkeit durch den „Kopfbau“ der Alten Akademie“
- um die öffentliche Nutzung des Schmuckhofes zu gewährleisten, sollte eine dingliche Sicherung zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[gez: Dr.-Ing. Vinzenz Duffer]

Dr.-Ing. Vinzenz Duffer
Bauberatung

